



Jobcenter Dortmund, Am Kaiserhain 1, 44139 Dortmund

Frau
Heike Schulte
Uhlandstr. 157
44147 Dortmund

Mein Zeichen: 252
BG-Nummer: 33302/0027138
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon: 0231 842 1110
Telefax:
E-Mail:
Datum: 30.06.2025

Anhörung zu Überzahlungen

Guten Tag Heike Schulte,

diese Anhörung richtet sich an Sie als Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II.

Sie wurden am 10.04.2025 aus Dortmund abgemeldet. Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben nur diejenigen Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im zuständigen Bezirk haben, gem. § 36 SGB II.

Vor der Entscheidung über die Aufhebung des nachfolgend genannten Bescheides sowie der Erstattung der überzahlten Leistungen, erhalten Sie hiermit Gelegenheit, sich bis zum **17.07.2025** bei Ihrem Jobcenter zum Sachverhalt zu äußern (§ 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X).

Sollten Sie von der Anhörung Gebrauch machen, erläutern Sie bitte ausführlich den Sachverhalt aus Ihrer Sicht. Verwenden Sie für Ihre Stellungnahme den beigefügten Antwortvordruck. Sie sind nicht verpflichtet, sich zum Sachverhalt zu äußern. Sollten Sie jedoch die Gelegenheit nicht wahrnehmen, können Umstände, die sich für Sie positiv auf die Entscheidung auswirken könnten, nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall müssen Sie damit rechnen, dass nach Ablauf der Anhörungsfrist eine Entscheidung getroffen wird. Diese wird Ihnen dann mit Bescheid mitgeteilt.

1. Aufhebung

Es muss geprüft werden, ob die Entscheidung über die Bewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II für Sie wie folgt aufzuheben ist:

Schulte, Heike; 333A200297							Beträge in Euro
Zeitraum	Bewilligung (B)/Änderung (Ä)/Minderung (M)vom	Leistungsart	Betrag (bisher)	Betrag (neu)	Aufhebungs-summe	Aufhebung ganz/teilweise	
01.04.2025 - 30.04.2025	25.02.2025 (B)	Regelbedarf KdU - Miete/Eigentum	354,20 237,48	92,51 79,16	261,69 158,32	teilweise	

Zweitschrift

01.05.2025 - 31.05.2025	25.02.2025 (B)	Regelbedarf KdU - Miete/Eigentum Krankenversicherung Pflegeversicherung	354,20 237,48	0,00	354,20 237,48 133,17 30,55	ganz
01.06.2025 - 30.06.2025	25.02.2025 (B)	Regelbedarf KdU - Miete/Eigentum Krankenversicherung Pflegeversicherung	354,20 237,48	0,00	354,20 237,48 133,17 30,55	ganz
Gesamtsumme						1.930,81

Die Entscheidung wäre mit Wirkung für die Zukunft, wie oben aufgeführt, aufzuheben, da eine wesentliche Änderung in den Verhältnissen eingetreten ist (§ 40 Absatz 1 Satz 1 SGB II in Verbindung mit § 48 Absatz 1 Satz 1 SGB X).

Die Entscheidung wäre außerdem wegen Verletzung der Mitteilungspflicht aufzuheben (§ 40 Absatz 2 Nummer 3 SGB II in Verbindung mit § 330 Absatz 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III in Verbindung mit § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 SGB X).

Sie waren beziehungsweise sind verpflichtet, dem Jobcenter alle Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für den Bezug der Leistungen erheblich sind (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I). Dieser Verpflichtung dürften Sie zumindest grob fahrlässig nicht nachgekommen sein (§ 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 SGB X).

Die Entscheidung wäre außerdem wegen Kenntnis beziehungsweise grob fahrlässiger Unkenntnis über die Minderung beziehungsweise des Wegfalls der Leistungen aufzuheben (§ 40 Absatz 2 Nummer 3 SGB II in Verbindung mit § 330 Absatz 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III in Verbindung mit § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 SGB X). Sie dürften gewusst haben beziehungsweise hätten wissen müssen, dass der Ihnen zuerkannte Anspruch ganz oder teilweise weggefallen ist.

2. Erstattung

Soweit die Entscheidung aufgehoben wird, wären die überzahlten Leistungen von Ihnen zu erstatten (§ 50 Absatz 1 SGB X).

Schulte, Heike; 333A200297		Beträge in Euro
Zeitraum	Leistungsart	Erstattungs- summe
01.04.2025 - 30.04.2025	Regelbedarf KdU - Miete/Eigentum	261,69 158,32
01.05.2025 - 31.05.2025	Regelbedarf KdU - Miete/Eigentum Krankenversicherung Pflegeversicherung	354,20 237,48 133,17 30,55
01.06.2025 - 30.06.2025	Regelbedarf KdU - Miete/Eigentum Krankenversicherung Pflegeversicherung	354,20 237,48 133,17 30,55
Gesamtsumme		1.930,81

Zusätzlich wären die entrichteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, wie oben genannt, von Ihnen zu erstatten (§ 40 Absatz 2 Nummer 5 SGB II in Verbindung mit § 335 Absatz 1 und 5 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III).

Sie standen in der Zeit mit ganzer Aufhebung in keinem weiteren Versicherungsverhältnis. Außerdem haben Sie die Änderung nicht rechtzeitig mitgeteilt. Deshalb wären für die Zeit bis zu Ihrer Mitteilung der Änderung, die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung von Ihnen zu erstatten.

Bitte nehmen Sie aufgrund dieser Anhörung noch **keine Überweisung** vor. Sollte das Anhörungsverfahren

Zweitschrift

ergeben, dass eine Erstattung der Leistung erforderlich ist, erhalten Sie einen Bescheid, aus dem Sie die Zahlungsmodalitäten entnehmen können.

3. Einziehung

Die Erstattung kann durch Zahlung in einer Summe erfolgen oder durch Aufrechnung gegen den Anspruch auf Leistungen. Hierüber erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt einen gesonderten Bescheid.

Erstattungsansprüche gegen Ansprüche auf Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts können grundsätzlich aufgerechnet werden (§ 43 SGB II). Dies hat bei jeder betroffenen Person zur Folge, dass monatlich ein geringerer Betrag ausgezahlt wird, bis die Forderung getilgt ist. Es stünde dann nur ein entsprechend geringerer Betrag zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Verfügung.

Das Jobcenter ist verpflichtet, wirtschaftlich zu handeln. Hierzu gehört, bestehende Forderungen geltend zu machen und einzufordern.

Die Erstattung hat grundsätzlich durch Zahlung in einer Summe zu erfolgen. Hierüber erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt einen gesonderten Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anlagen
Antwortbogen
Berechnungsbogen

Name, Vorname, Geburtsdatum

Schulte, Heike, geb. 14.06.1987

Kundennummer:

333A200297

BG-Nummer:

33302//0027138

Team:

252



2

Jobcenter Dortmund
Am Kaiserhain 1
44139 Dortmund

Erklärung zu Ihrem Anhörungsschreiben vom 30.06.2025

- Der aufgeführte Sachverhalt trifft zu.
- Zu dem genannten Sachverhalt möchte ich mich nicht äußern.
- Zu dem genannten Sachverhalt möchte ich mich wie folgt äußern
(Bitte verwenden Sie bei Bedarf die Rückseite oder ein gesondertes Blatt und fügen Sie ggf. Nachweise bei.):

- Ergänzende Mitteilungen:

Falls noch Rückfragen erforderlich sind, bin ich telefonisch erreichbar
unter der Nummer (Angabe freiwillig): _____

Mit freundlichen Grüßen

Ort; Datum

Unterschrift

Zweitschrift

Berechnungsbogen

Dieser Berechnungsbogen ist Bestandteil des Bescheides vom 30.06.2025. Die Berechnung der Leistung ist im Merkblatt "SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld)" erläutert.

Berechnung der Leistungen für März 2025 bis Juni 2025:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf					
Familienname		Schulte	Chebboub	Chebboub	Chebboub	
Vorname		Heike	Sid Ali	Abdurrahman	Ishaq	
Geburtsdatum		14.06.1987	16.01.1981	06.01.2013	07.05.2014	
Kundennummer		333A200297	333D289084	333D290444	333D301367	
Regelbedarf	2.572,00	506,00	506,00	390,00	390,00	
Grundmiete	908,64	151,44	151,44	151,44	151,44	
Heizkosten	79,26	13,21	13,21	13,21	13,21	
Nebenkosten	436,98	72,83	72,83	72,83	72,83	
Gesamtbedarf	3.996,88	743,48	743,48	627,48	627,48	
Familienname		Chebboub	Chebboub			
Vorname		Soukaina	Musab Hudhaifa			
Geburtsdatum		09.03.2016	07.02.2018			
Kundennummer		333D343708	333D410942			
Regelbedarf		390,00	390,00			
Grundmiete		151,44	151,44			
Heizkosten		13,21	13,21			
Nebenkosten		72,83	72,83			
Gesamtbedarf		627,48	627,48			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	333A200297	333D289084	333D290444	333D301367
sonstiges Einkommen					
Kindergeld	1.020,00			255,00	255,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	1.020,00			255,00	255,00
sonstiges Einkommen					
Kindergeld		255,00	255,00		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen		255,00	255,00		

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	333A200297	333D289084	333D290444	333D301367
Gesamtbedarf	2.509,92			627,48	627,48
Personenbezogenes Einkommen	1.020,00			255,00	255,00
Bedarf	1.489,92			372,48	372,48
Gesamtbedarf		627,48	627,48		
Personenbezogenes Einkommen		255,00	255,00		
Bedarf		372,48	372,48		

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Zweitschrift

Minderung des Auszahlungsanspruchs (Leistungsminderung) in Euro

Nähere Informationen bezüglich Ihrer Leistungsminderung entnehmen Sie bitte dem gesondert ergangenen Minderungsbescheid

	Gesamtbetrag	333A200297	333D289084	333D290444	333D301367
Weigerung einer Aufforderung gemäß § 15 Absatz 5 oder 6 SGB II nachzukommen	151,80	151,80			
		333D343708	333D410942		
Weigerung einer Aufforderung gemäß § 15 Absatz 5 oder 6 SGB II nachzukommen					

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen und Leistungsminderungen in Euro

	Anspruch	333A200297	333D289084	333D290444	333D301367
Regelbedarf	1.400,20	354,20	506,00	135,00	135,00
KdU - Miete/Eigentum	1.424,88	237,48	237,48	237,48	237,48
Summe	2.825,08	591,68	743,48	372,48	372,48
		333D343708	333D410942		
Regelbedarf		135,00	135,00		
KdU - Miete/Eigentum		237,48	237,48		
Summe		372,48	372,48		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.